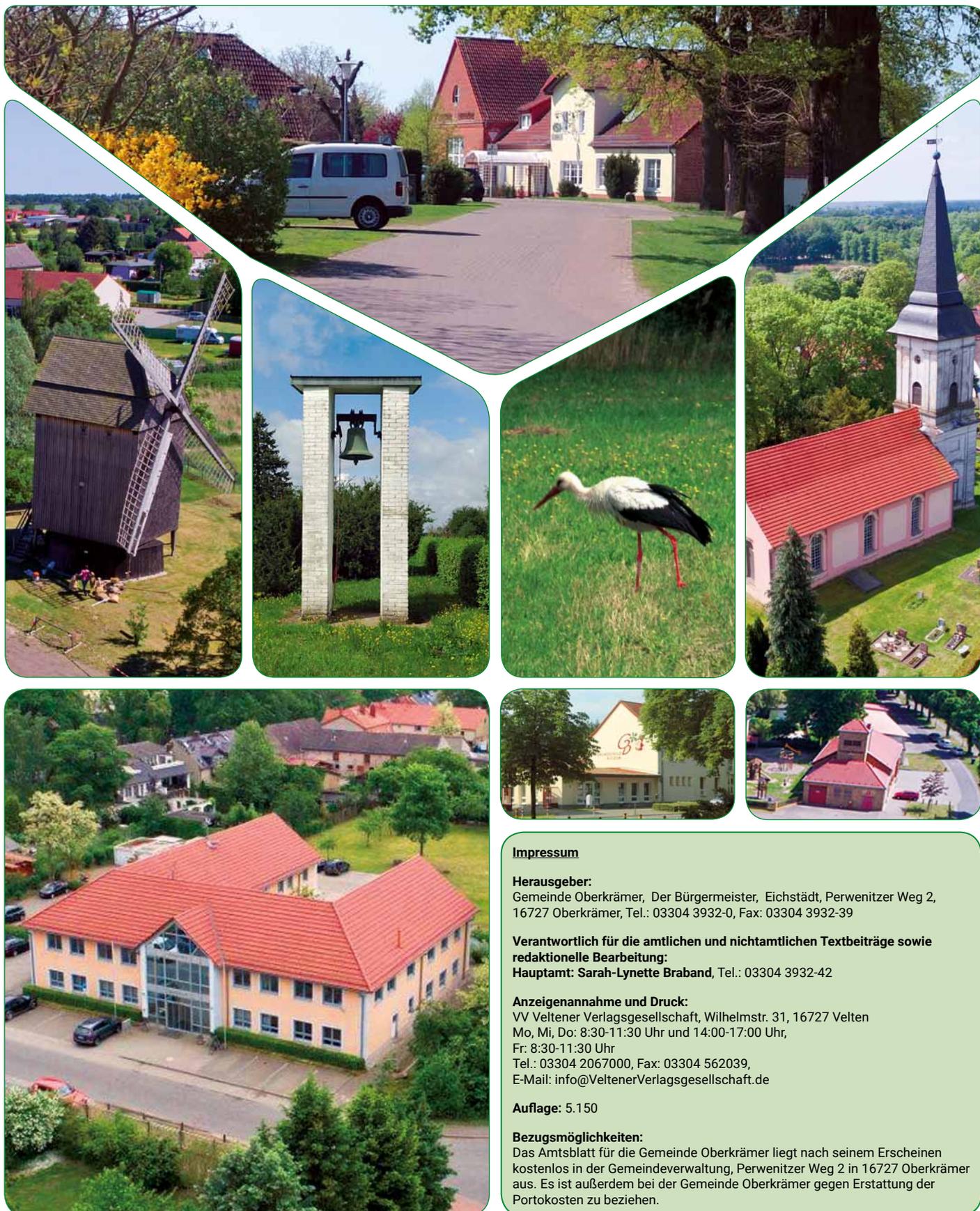


# AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 22 Oberkrämer, 21.07.2023 Nr. 3



## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

### Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

### Anzeigenannahme und Druck:

VV Veltener Verlagsgesellschaft, Wilhelmstr. 31, 16727 Velten  
Mo, Mi, Do: 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr,  
Fr: 8:30-11:30 Uhr  
Tel.: 03304 2067000, Fax: 03304 562039,  
E-Mail: info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de

Auflage: 5.150

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

## Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 22.06.2023	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 06.07.2023	3
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerungsverbände „Schnelle Havel“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen	4
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer	4
Bekanntmachungsanordnung - Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oberkrämer -	5
Bekanntmachungsanordnung - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oberkrämer -	5
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung	5
Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzwow	6
Bebauungsplan Nr. 79/2021 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzwow West“ im OT Bötzwow sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberkrämer für den Geltungsbereich	7
Öffentlich-Rechtlicher-Vertrag über die Gebietsänderung gemäß § 6 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, Nr. 18, S. 6)	8
Gebietsänderung vom 06.03.2023/20.03.2023 gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Gebietsabtretung	14
Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung	17
Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung	18
Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung	19

## Nichtamtliche Mitteilungen

Veranstaltungskalender Juli - Oktober 2023	20
Summertime an der Bockwindmühle Vehlefanzen	21
Stadtradeln	22
Bewirb Dich jetzt als als Bärenklauer Erntekönigin 2024	23
Lieblingsplätze in Oberkrämer - Fotowettbewerb	23
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	24
Veranstaltungsvorschau der Bibliotheken	25
Aktuelles aus den Bibliotheken	25
Aus der Jugendarbeit	26
Neuigkeiten vom Heimatverein Vehlefanzen e. V.	28
Das Ordnungsamt informiert - Korrektur	29
Zweckverband Kremmen informiert	29
Neuigkeiten aus Eichstädt	30
Neuigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten	31
Heimatverein Bärenklau informiert	32
Bärenklauer Erntefest 2023 am 09./10. September auf dem Remontehof	33

### Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanzen (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzwow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 22.06.2023

In der 19. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 22.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: Inhalt**

**Öffentliche Sitzung:**

- keine

**Beschluss-Nr.: Inhalt**

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- keine

Oberkrämer, 23.06.2023

W. Geppert  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 06.07.2023

In der 22. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 06.07.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: Inhalt**

**Öffentliche Sitzung:**

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <p>B-315/2023<br/>(DS-893/2023)</p> | <p>Beschluss zur Einführung eines Springerpools für Erzieherinnen und Erzieher der Kitas in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer<br/>Einbringer: Verwalter</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p>  |
| <p>B-316/2023<br/>(DS-864/2023)</p> | <p>Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“, OT Bötzow<br/>Einbringer: Verwaltung</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p>  |
| <p>B-317/2023<br/>(DS-865/2023)</p> | <p>Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“, OT Bötzow<br/>Einbringer: Verwaltung</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p>  |
| <p>B-318/2023<br/>(DS-866/2023)</p> | <p>Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B-180/2021 vom 23.09.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79/2021 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzow West“ im OT Bötzow sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für den Geltungsbereich<br/>Einbringer: Verwaltung</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p> |

**Beschluss-Nr.: Inhalt**

**Öffentliche Sitzung:**

- |  |   |
|--|---|
| <p>B-319/2023<br/>(DS-896/2023)</p>          | <p>Beschluss über die Teilnahme der Gemeinde Oberkrämer am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der EMB Energie Mark Brandenburg (EMB-KEEN) für die Jahre 2024-2026<br/>Einbringer: Verwaltung</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p>   |
| <p>B-320/2023<br/>(DS-902/2023)</p>          | <p>Beschluss zur Implementierung und dem kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems<br/>Einbringer: Verwaltung</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 3</p>  |
| <p>B-321/2023<br/>(DS-884/2023)</p>          | <p>Beschluss über den Verkauf von zwei Feuerwehrfahrzeugen (TLF 16/25, TSF/W) an die polnische Partnergemeinde Kotun<br/>Einbringer: Verwaltung</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p>  |
| <p>B-322/2023<br/>(DS-883/2023)</p>          | <p>Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer<br/>Einbringer: Verwaltung</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p>   |
| <p>B-323/2023<br/>(DS-809.1/2023)</p>        | <p>Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Schnelle Havel“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen<br/>Einbringer: Verwaltung</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p> |
| <p>B-324/2023<br/>(DS-859/2023)</p>          | <p>Beschluss zum Jahresabschluss der Gemeinde Oberkrämer zum 31.12.2020<br/>Einbringer: Verwaltung</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p>   |
| <p>B-325/2023<br/>(DS-860/2023)</p>          | <p>Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Oberkrämer<br/>Einbringer: Verwaltung</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u><br/>Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0</p>  |
| <b>Folgender Antrag wurde zurückgezogen:</b> |   |
| <p>DS-901/2023</p>                           | <p>Beschluss zum Prüfauftrag mit dem Ziel die Grundschule Vehlefanf mit einer Solaranlage auszustatten<br/>Einbringer: Fraktion Grüne/FWO/Volt</p>  |

**Beschluss-Nr.: Inhalt****Nichtöffentliche Sitzung:**

B-326/2023  
(DS-900.1/2023) Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen über die Trägerschaft einer noch zu errichtenden Kindertagesstätte im Ortsteil Marwitz  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-327/2023  
(DS-89/2023) Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses B-164/2021 vom 24.06.2021  
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 07.07.2023

W. Geppert  
Bürgermeister

# 1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE OBERKRÄMER ZUR UMLAGE DER VERBANDS- BEITRÄGE DER GEWÄSSERUN- TERHALTUNGSVERBÄNDE „SCHNELLE HAVEL“ UND „GROßER HAVELLÄNDISCHER HAUPTKANAL - HAVELKANAL - HAVELSEEN“ NAUEN

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6), des § 80 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in der Sitzung am 06.07.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Umlage der Verbandbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Schnelle Havel“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal- Havelseen“ Nauen beschlossen:

**Artikel 1**

- (1) In § 6 Abs. 1 lit a. wird der Wert für Siedlungs- und Verkehrsflächen von „25,06 €/ha“ ersetzt durch den Wert „28,48 €/ha“.
- (2) In § 6 Abs. 1 lit b. wird der Wert für Landwirtschaft von „12,53 €/ha“ ersetzt durch den Wert „14,24 €/ha“.
- (3) In § 6 Abs. 1 lit c. wird der Wert für Waldflächen von „6,27 €/ha“ ersetzt durch den Wert „7,12 €/ha“.
- (4) In § 6 Abs. 2 lit a. wird der Wert für Siedlungs- und Verkehrsflächen von „29,24 €/ha“ ersetzt durch den Wert „33,75 €/ha“.
- (5) In § 6 Abs. 2 lit b. wird der Wert für Landwirtschaft von „14,62 €/ha“ ersetzt durch den Wert „16,87 €/ha“.
- (6) In § 6 Abs. 2 lit c. wird der Wert in für Waldflächen von „7,31 €/ha“ ersetzt durch den Wert „8,44 €/ha“.

**Artikel 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Schnelle Havel“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Oberkrämer, 07.07.2023

W. Geppert  
Bürgermeister

# 1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON AUF- WANDSENTSCHÄDIGUNGEN AN ANGEHÖRIGE DER FREI- WILLIGEN FEUERWEHR DER GEMEINDE OBERKRÄMER

Aufgrund § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I /19, [Nr. 43], S.25) i. V. m. der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S 6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 06.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

- (1) In § 1 Abs. 2 wird vor dem Begriff „Gemeindegewart“ das Wort  
**„ehrenamtlicher“**  
hinzugefügt.

**Artikel 2**

(2) In § 1 Abs. 2 wird nach der Zeile „Gemeindejugendwart“ folgende Zeile:

stellv. Gemeindejugendwart	60,00	720,00
----------------------------	-------	--------

neu eingefügt.

**Artikel 3**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 07.07.2023

W. Geppert  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oberkrämer -

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 06. Juli 2023 die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 07.07.2023

W. Geppert  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung - Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oberkrämer -

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oberkrämer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
donnerstags von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:00 Uhr – 16:00 Uhr

bei der Gemeinde Oberkrämer,

Gemeindeverwaltung Oberkrämer,  
Perwenitzer Weg 2,  
16727 Oberkrämer  
Fachbereich Finanzverwaltung,  
Zimmer 2.11,

öffentlich aus.

Oberkrämer, 07.07.2023

W. Geppert  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

### - neue Besetzung Ortsbeirat Marwitz -

Infolge der Mandatsniederlegung von Frau Selina Hübner könnte im Ortsbeirat Marwitz ein Kandidat nachrücken. Die Niederlegung wurde schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 82a Ab. 1 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlagträgers über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es keine weiteren Ersatzpersonen innerhalb des Wahlvorschlages der SPD gibt, bleibt dieser Sitz im Ortsbeirat somit unbesetzt.

Der Ortsbeirat Marwitz setzt sich daraus resultierend wie folgt zusammen:

Herr Thomas Nocke	BfO
Herr Nils Grothe	BfO
Frau Petra Buder	BfO
Herr Jürgen Blaske	CDU

Die Möglichkeit des Wahleinspruches nach § 55 BbgKWahlG ist gegeben.

Oberkrämer, 30.05.2023

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2019

# Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzow

**- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB – Inkrafttreten des Bebauungsplanes und Wirksamwerden der Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB -**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 06.07.2023 mit Beschluss-Nr. B-317/2023 den Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzow gemäß § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 70 (teilw.), 71 (teilw.) und 72 (teilw.) der Flur 11 der Gemarkung Bötzow.

Der von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzow tritt gemäß § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

## **Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer**

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ OT Bötzow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB wird der seit 11.03.2022 wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer (FNP) in Anwendung des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Die Berichtigung des FNP erstreckt sich über zwei gleichgroße Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Auf diesen zwei Teilflächen des Bebauungsplanes werden im Flächennutzungsplan im Zuge der Anpassung die bisherigen Darstellungen als „Grünfläche Privatgärten“ und als „Wohnbaufläche“ mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes künftig vertauscht dargestellt. Hierdurch erfolgt eine Verlagerung der Teilfläche der Wohnbaufläche von der Rückseite der Wohngrundstücke an der Bergstraße als rückwärtige Ergänzung der Wohnbaufläche an der Veltener Straße und eine Verlagerung der Grünfläche Privatgärten von der Rückseite der Wohnbaufläche an der Veltener Straße zur Rückseite der Wohngrundstücke an der Bergstraße.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer wirksam. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer kann in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

## Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

## Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 83/2022

„Seniorenwohnen Veltener Straße“ OT Bötzow



Anpassung Darstellung Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer



Oberkrämer, 07.07.2023

W. Geppert  
Bürgermeister

# Bebauungsplan Nr. 79/2021 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzwow West“ im OT Bötzwow sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für den Geltungsbereich

- öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B-180/2021 vom 23.09.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 06.07.2023 mit Beschluss-Nr. B-318/2023 den Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B-180/2021 vom 23.09.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79/2021 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzwow West“ im OT Bötzwow sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für den Geltungsbereich beschlossen.

Der Vorhabenträger tritt von seinem Vorhaben und den damit verbundenen weiteren Planungen zurück.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage:  
Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 79/2021 „Erweiterung Gewerbegebiet Bötzwow West“ im OT Bötzwow



Oberkrämer, 07.07.2023

W. Geppert  
Bürgermeister

## ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

über die Gebietsänderung gemäß § 6 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6)

zwischen der

Gemeinde Oberkrämer  
Eichstädt  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer  
vertr. durch den Bürgermeister Herr Wolfgang Geppert

und der

Stadt Velten  
Rathausstraße 10  
16727 Velten  
vertr. durch die Bürgermeisterin Frau Ines Hübner.

### Präambel

Die Gemeinde Oberkrämer und die Stadt Velten haben am 28. Juni 2021 einen Gebietsänderungsvertrag über die in der Anlage dieses Vertrages aufgelisteten Flächen geschlossen. In dem Vertrag haben sich die Parteien darüber geeinigt, dass die Neuordnung des Gebietes zum 01. Oktober 2021 erfolgen soll. Aufgrund eines Formfehlers ist dieser Vertrag jedoch möglicherweise rechtsunwirksam. Da die Wirksamkeit des Vertrages zudem Gegenstand eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Potsdam ist (VG 1 K 1998/22), haben sich die Parteien zur Vermeidung einer unsicheren Rechtslage für die Angehörigen der Gemeinde Oberkrämer und der Stadt Velten für den Zeitraum seit dem 01. Oktober 2021, dazu entschlossen einen erneuten Gebietsänderungsvertrag mit Wirkung für die Vergangenheit zu schließen. Die Inhalte sind dabei identisch mit denen des Gebietsänderungsvertrages vom 28. Juni 2021 und auf die veränderte tatsächliche Situation angepasst.

### § 1

#### Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Oberkrämer und die Stadt Velten sind sich darüber einig, die in der Auflistung der **Anlage 1** abschließend aufgeführten Flurstücke der Flur 6 in der Gemarkung Marwitz (Parkstadt Velten), in das Gebiet der Stadt Velten zu übertragen. Das zu übertragende Gebiet, welches gegenwärtig zur Gemeinde Oberkrämer gehört, umfasst insgesamt 45.447 m<sup>2</sup>. Es ist aus der Markierung in der Flurkarte in **Anlage 2** gekennzeichnet. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

### § 2

#### Rechtsnachfolge

- (1) Die Stadt Velten, der das in § 1 bezeichnete Gebiet übertragen wird, tritt mit Wirksamwerden dieses Vertrages in die Rechtsverhältnisse ein, die bezüglich dieses Gebiets durch die Gemeinde Oberkrämer begründet wurden und wird somit Rechtsnachfolger der Gemeinde Oberkrämer. Dies betrifft auch die städtebaulichen Verträge zum 1. und 2. Bauabschnitt der Parkstadt des Notariats Havers. Insbesondere gehen die bestehenden Gewährleistungsansprüche und Sicherheitsleistungen auf die Stadt Velten über.
- (2) Sämtliche bei der Gemeinde Oberkrämer verwahrten Sicherheitsleistungen, Ausgleichzahlungen oder ähnliche Summen, die im Zusammenhang mit den Erschließungsverträgen vorhanden sind, wurden bereits auf das folgende Konto der Stadt Velten überwiesen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE75 1605 0000 3708 0827 10  
Verwendungszweck: „Gebietsabtretung Oberkrämer“

- (3) Alle mit dem Vertragsgebiet in Zusammenhang stehenden Unterlagen, einschließlich der Bürgschaften aus dem Erschließungsvertrag zum 2. Bauabschnitt, wurden der Stadt Velten bereits übergeben. Sollten einzelne Unterlagen fehlen oder nachträglich aufgefunden werden, werden diese ebenso an die Stadt Velten ausgehändigt.
- (4) Die Verwaltungszuständigkeit für das in § 1 genannte Gebiet geht von der Gemeinde Oberkrämer auf die Stadt Velten über.
- (5) Zugleich gilt für das in § 1 bezeichnete Gebiet das Ortsrecht der Stadt Velten.

### § 3

#### Auseinandersetzung

- (1) Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Im Zusammenhang mit der Gebietsänderung anfallende Kosten tragen beide Parteien jeweils zur Hälfte.
- (2) Alle im betroffenen Gebiet im Eigentum der Gemeinde Oberkrämer befindlichen Flurstücke, gehen in das Eigentum der Stadt Velten über.

### § 4

#### Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen heute oder künftig dem geltenden Recht widersprechen, sind sich die Vertragsparteien einig, dass diese durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt wird, die dem gemeinsamen Willen entspricht.

### § 5

#### Genehmigungsbedürfnis

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 6 Abs. II BbgKVerf der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

### § 6

#### Rechtswirksamkeit

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung mit Wirkung für die Vergangenheit zum 01.10.2021 erfolgen soll. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht wird eingeholt. Anschließend wird diese sowie der Vertrag öffentlich bekanntgemacht.

### § 7

#### Schlussbestimmung

Dieser Vertrag besteht in vier Ausfertigungen. Davon erhält je eine:

- die Gemeinde Oberkrämer
- die Stadt Velten
- die untere Kommunalaufsichtsbehörde
- das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oberhavel.

Oberkrämer, 20.03.2023

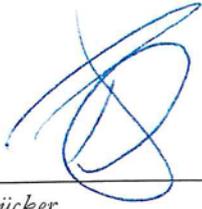
Velten, 06.03.2023

Gemeinde Oberkrämer

Stadt Velten

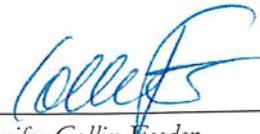
  
\_\_\_\_\_  
Wolfgang Geppert  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Ines Hübner  
Bürgermeisterin



---

Ronny Rücker  
stellv. Bürgermeister



---

Jennifer Collin-Feeder  
stellv. Bürgermeisterin

**Anlage 1:** Auflistung Flurstücke

**Anlage 2:** Flurkartenauszug

**Anlage 1 - Auflistung der Flurstücke, die das Übertragungsgebiet bilden**

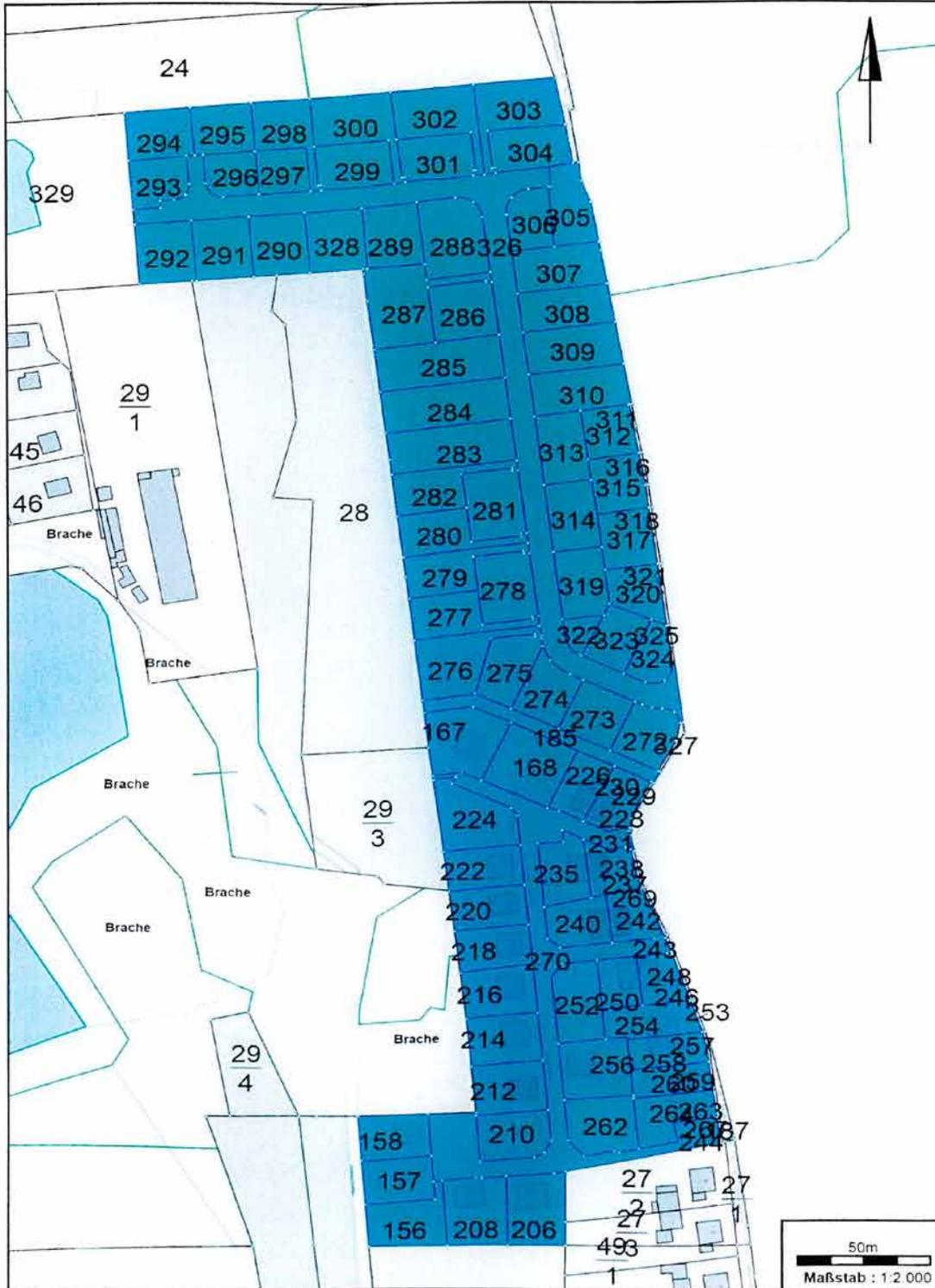
Flur	Flurstück	Fläche in m <sup>2</sup>
6	156	525
6	157	444
6	158	445
6	167	654
6	168	672
6	185	457
6	187	99
6	206	595
6	208	601
6	210	465
6	212	511
6	214	497
6	216	497
6	218	435
6	220	435
6	222	442
6	224	630
6	226	354
6	228	2
6	229	13
6	230	357
6	231	7
6	235	432
6	237	15
6	238	323
6	240	404
6	242	319
6	243	8
6	244	3
6	246	20
6	248	297
6	250	289
6	252	528

6	253	13
6	254	431
6	256	576
6	257	12
6	258	338
6	259	11
6	260	324
6	262	541
6	263	11
6	264	447
6	267	7
6	269	21
6	270	2.690
6	272	439
6	273	442
6	274	428
6	275	454
6	276	635
6	277	486
6	278	551
6	279	486
6	280	485
6	281	550
6	282	485
6	283	760
6	284	760
6	285	783
6	286	514
6	287	790
6	288	704
6	289	497
6	290	497
6	291	497
6	292	497

6	293	376
6	294	457
6	295	418
6	296	317
6	297	323
6	298	463
6	299	473
6	300	613
6	301	462
6	302	623
6	303	623
6	304	465
6	305	444
6	306	363
6	307	542
6	308	517
6	309	576
6	310	579
6	311	20

6	312	355
6	313	473
6	314	472
6	315	415
6	316	22
6	317	430
6	318	22
6	319	473
6	320	373
6	321	25
6	322	140
6	323	387
6	324	285
6	325	16
6	326	3.445
6	327	26
6	328	497

Anlage 2 - Flurkartenauszug mit Markierung des Übertragungsgebiets



Der Landrat

des Landkreises Oberhavel  
als allgemeine untere Landesbehörde

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

**Gegen Empfangsbekanntnis**

Gemeinde Oberkrämer

Der Bürgermeister

Herrn Geppert

Eichstädt

Perwenitzer Weg 2

16727 Oberkrämer

**Kommunalaufsicht**

Direkt für Sie da:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Adresse:

Norbert Arenz

03301 601-1029

03301 601-80109

N.Arenz@oberhavel.de

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

**Aktenzeichen:**

111200 ar 23/23

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

sowie

**Gegen Empfangsbekanntnis**

Stadt Velten

Die Bürgermeisterin

Frau Hübner

Rathausstraße 10

16727 Velten

07.06.2023

**Gebietsänderungsvertrag vom 06.03.2023/20.03.2023 gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Gebietsabtretung von Gebieten der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten**

**Antrag auf Genehmigung vom 21.04.2023**

**Genehmigung**

Gemäß § 6 Absatz 2 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), genehmige ich den zwischen der Gemeinde Oberkrämer und der Stadt Velten geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die freiwillige Änderung von Gemeindegrenzen vom 06.03.2023/20.03.2023 gemäß § 6 Absatz 2 BbgKVerf über die Abtretung der folgenden Flächen der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten:

Gemarkung Marwitz,

Flur 6, Flurstücke 156, 157, 158, 167, 168, 185, 187, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 229, 230, 231, 235, 237, 238, 240, 242, 243, 244, 246, 248, 250, 252, 253, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 262, 263, 264, 267, 269, 270, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327 und 328.

Die Neuordnung der oben genannten Flurstücke zum Gebiet der Stadt Velten wird nach der öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages und seiner Genehmigung rückwirkend zum 01.10.2021 wirksam.

Hauptsitz:  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

Allgemeine Sprechzeiten:  
Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Abweichende Sprechzeiten einzelner Bereiche finden Sie auf unserer Internetseite.

Für die E-Mail-Kommunikation  
beachten Sie bitte die Hinweise  
auf unserer Internetseite  
[www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de)



Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90  
BIC: WELA DE D1 PMB

[www.facebook.com/LKOberhavel](https://www.facebook.com/LKOberhavel)

[www.instagram.com/landkreisoberhavel](https://www.instagram.com/landkreisoberhavel)

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Oberkrämer und die Stadt Velten hatten sich gemäß § 6 Absatz 2 BbgKVerf auf eine freiwillige Veränderung der Gemeindegrenzen zum 01.10.2021 verständigt. Der von beiden Kommunen beschlossene Gebietsänderungsvertrag vom 24.06.2021/28.06.2021 wurde mit Bescheid der unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel vom 14.07.2021 (Az.: 111200 m 21/07) gemäß § 6 Absatz 2 BbgKVerf genehmigt. Aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung des v. g. Gebietsänderungsvertrages und seiner Genehmigung wurde nach Rechtsauffassung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde die Gebietsänderung nicht wirksam.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten fassten daher am 23.02.2023 und 16.02.2023 erneut die Beschlüsse zur Gebietsänderung, die in der Sache unverändert und mit Wirkung zum 01.10.2021 erfolgen soll. Der entsprechend ausgefertigte Gebietsänderungsvertrag vom 06.03.2023/20.03.2023 wurde mit Schreiben der Gemeinde Oberkrämer vom 21.04.2023 der unteren Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegt. Zu den dargelegten Gründen für die gebotene Gebietsänderung besteht Konsens zwischen beiden Kommunen.

### **Begründung**

Gemäß § 6 Absatz 2 BbgKVerf können Gemeindegrenzen freiwillig durch Gebietsänderungsvertrag der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde geändert werden. Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind [...] öffentlich bekannt zu machen. Bei dem genehmigungspflichtigen Gebietsänderungsvertrag ist die Genehmigung Teil des Rechtssetzungsverfahrens, dessen Abschluss die rechtsfehlerfreie Bekanntmachung bildet bzw. erfordert. Die Zuständigkeit der unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf wird hiermit festgestellt.

Der bereits in 2021 beschlossene und von der unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel genehmigte Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Oberkrämer und der Stadt Velten erlangte wegen des Verstoßes gegen landesrechtliche Formvorschriften bei der öffentlichen Bekanntmachung keine Rechtswirksamkeit. Die Bestandskraft des Genehmigungsbescheides der unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.07.2021 (Az.: 111200 m 21/07) blieb davon unberührt.

Zur Heilung der fehlerhaften Bekanntmachung beschlossen beide Kommunen erneut die angestrebte Gebietsänderung und legten der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde den inhaltlich und in der Sache unveränderten Gebietsänderungsvertrag nochmals zur Genehmigung vor. Ergänzend hierzu legten beide Kommunen die Gründe für die freiwillige Gebietsänderung hinreichend dar.

Die Gebietsabtretung von Gebieten der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten bedingt nur ein marginales Absinken der Einwohnerzahl der Gemeinde Oberkrämer und beeinträchtigt nicht die Leistungskraft der abgebenden Gemeinde. Die Gebietsänderung hat weder negative Auswirkungen auf die örtliche, soziale Infrastruktur noch einen negativen Einfluss auf das öffentliche Wohl in beiden Kommunen. Vielmehr ist die Gebietsabtretung mit dem Wohngebiet Parkstadt Velten II und dem neu entstandenen Wohngebiet aufgrund der räumlichen Nähe und infrastrukturellen Anbindung an die Stadt Velten sinnvoll. Sie manifestiert die aus Sicht beider Kommunen wahrnehmbare Zugehörigkeit des Gebietes zur Stadt Velten. Die Aufgabenwahrnehmung wird nach dem Bekunden beider Kommunen nicht wesentlich beeinträchtigt. Es liegen somit keine Versagungsgründe vor.

Die Gebietsänderung erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 6 Absatz 2 BbgKVerf.

Das Wiederholen der Beschlussfassungen vom 06.03.2023 und 20.03.2023 dient mit dem erneut zur Genehmigung vorgelegten Gebietsänderungsvertrag lediglich der vorzunehmenden Heilung eines

formellen Bekanntmachungsfehlers der bereits beschlossenen und genehmigten Gebietsänderung zum 01.10.2021. Sie spiegelt den mehrheitlichen Willen der kommunalen Vertreter der Gemeinde Oberkrämer und der Stadt Velten wieder.

Insofern ist in der Entscheidung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde in Form dieses Bescheides nicht von der in der Sache bereits ergangenen bestandskräftigen Genehmigung abzuweichen. Die Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Oberkrämer und der Stadt Velten mit Wirksamkeit zum 01.10.2021 ist somit rechtmäßig.

#### **Hinweise**

Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf nach den für Satzungen geltenden Vorschriften in den betroffenen Kommunen entsprechend der örtlich geltenden Hauptsatzungen öffentlich bekannt zu machen.

Es finden die gesetzlichen Bestimmungen des § 3 BbgKVerf und die einschlägigen landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften Anwendung. In den Bekanntmachungen beider Kommunen ist auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Bekanntmachung ist von beiden Kommunen der unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel vorzulegen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32 in 14469 Potsdam, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 99/93/EG (eIDAS-Durchführungsgesetz) vom 18.07.2017 (BGBl. I 2017 S. 2745) zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag



Tobias Berger

## Bekanntmachung

### über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

(gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschätzung in der **Gemeinde Oberkrämer; Gemarkung Neu-Vehlefan (3692)**

werden in der Zeit vom **14.08.2023** bis **14.09.2023** in den Diensträumen des

**Finanzamts Oranienburg, Heinrich-Grüber-Platz 3, 16515 Oranienburg, Zimmer Nr. 408**

nach persönlicher Terminvereinbarung, per Email **mathias.krebs@fa.brandenburg.de** oder Tel. **03301 / 857 7013**

während der Sprechstunden: Montag, Donnerstag und Freitag  
Dienstag

**08 Uhr bis 12 Uhr**  
**08 Uhr bis 12 Uhr**  
und **14 Uhr bis 18 Uhr**

offengelegt.

Mittwochs ist das Finanzamt geschlossen.

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

### Rechtbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind.

Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **16.10.2023**.

Bei Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Oranienburg, 06.07.2023

Krebs  
Vorsitzender des  
Schätzungsausschuss

## Bekanntmachung

### über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

(gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschätzung in der **Gemeinde Oberkrämer; Gemarkung Schwante (8620)**

werden in der Zeit vom **14.08.2023** bis **14.09.2023** in den Diensträumen des

**Finanzamts Oranienburg, Heinrich-Grüber-Platz 3, 16515 Oranienburg, Zimmer Nr. 408**

nach persönlicher Terminvereinbarung, per Email [mathias.krebs@fa.brandenburg.de](mailto:mathias.krebs@fa.brandenburg.de) oder Tel. **03301 / 857 7013**

während der Sprechstunden: Montag, Donnerstag und Freitag **08 Uhr bis 12 Uhr**  
Dienstag **08 Uhr bis 12 Uhr**  
und **14 Uhr bis 18 Uhr**

offengelegt.

Mittwochs ist das Finanzamt geschlossen.

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

### Rechtbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind.

Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **16.10.2023**.

Bei Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Oranienburg, 06.07.2023

Krebs  
Vorsitzender des  
Schätzungsausschuss

## Bekanntmachung

### über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

(gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschätzung in der **Gemeinde Oberkrämer;**  
**Gemarkung Vehlefanze (8635)**

werden in der Zeit vom **14.08.2023** bis **14.09.2023** in den Diensträumen des

**Finanzamts Oranienburg, Heinrich-Grüber-Platz 3, 16515 Oranienburg, Zimmer Nr. 408**

nach persönlicher Terminvereinbarung, per Email [mathias.krebs@fa.brandenburg.de](mailto:mathias.krebs@fa.brandenburg.de)  
oder Tel. **03301 / 857 7013**

während der Sprechstunden: Montag, Donnerstag und Freitag  
Dienstag

**08 Uhr bis 12 Uhr**  
**08 Uhr bis 12 Uhr**  
und **14 Uhr bis 18 Uhr**

offengelegt.

Mittwochs ist das Finanzamt geschlossen.

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

### Rechtbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind.

Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **16.10.2023**.

Bei Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Oranienburg, 06.07.2023

Krebs  
Vorsitzender des  
Schätzungsausschuss

**Ende der amtlichen Mitteilungen**

## Veranstaltungskalender Juli - Oktober 2023

Datum	Zeit	Veranstaltung/Ort
Sa. 29.07. Schwante	14	Kinderführung im Skulpturenpark mit Jeanette Bonefeld Schlossgut Schwante
Sa. - So. 29.-30.07.	12	Flugplatzfest in Vehlefanzen Modellflugplatz - Am Mühlenstein in Vehlefanzen
Fr. 18.08. Vehlefanzen	19	Open-Air-Konzert "Kultursommer an der Bockwindmühle" An der Bockwindmühle, Lindenallee 71, <a href="http://www.musikundtheaterverein.de">www.musikundtheaterverein.de</a>
Sa. - So. 02. - 03.09.		Dorffest in Marwitz Auf dem Dorfanger am Meierpfuhl
Sa. 02.09. Schwante	14	Kinderführung im Skulpturenpark mit Jeanette Bonefeld Schlossgut Schwante
So. 03.09. Schwante	10	Meditation zwischen Kunst und Natur Schlossgut Schwante
So. 03.09. Schwante	16	Gartenkonzert - Sascha Kommer in Concert Musik- und Theaterverein Oberkrämer, Am Wasserturm 2
Sa. - So. 10.-11.09.		Erntefest in Bärenklau Auf dem Remontehof
Sa. 09.09. Schwante	19	Musik auf dem Hof - Irischer Abend mit The Stout Scouts <a href="http://www.kulturschmiede-schwante.de">www.kulturschmiede-schwante.de</a> - Kulturschmiede Schwante
Sa. 09.09. Wolfslake		Budex International Amateur Speedway Cup Speedwaybahn Wolfslake
So. 10.09. Bärenklau	14	20. Bärenklauer Dackelrennen Auf dem Remontehof
Sa. 16.09. Schwante	14	Kinderführung im Skulpturenpark mit Jeanette Bonefeld Schlossgut Schwante
Sa. 16.09. Vehlefanzen	14	Fest der Generationen Auf dem Dorfanger neben der Feuerwehr
Sa. 16.09. Bötzow	14	Bötzower Familienfest & Tag der offenen Tür der Feuerwehr An der Feuerwehr, Fennstraße
Sa. 16.09. Marwitz	18	Kneipennacht Beat-Fabrik Marwitz
So. 17.09. Schwante	10	Meditation zwischen Kunst und Natur Schlossgut Schwante
So. 17.09. Schwante	14	Künstler Workshop für Kinder Schlossgut Schwante
Di. 19.09. Vehlefanzen	9.30	Frauenfrühstück in Vehlefanzen Haus der Generationen, Lindenallee 11
Sa. 23.09. Schwante	19	Konzert - Von Alain Delon bis Carnegie Hall - Teil 2 Musik- und Theaterverein Oberkrämer, Am Wasserturm 2
Sa. 30.09. Vehlefanzen	11	Oktoberfest, Anmeldung bis 22.09.23 erbeten unter <a href="mailto:info@heimatverein-vehlefanzen.de">info@heimatverein-vehlefanzen.de</a> - Haus der Generationen
Sa. 07.10. Schwante	19	Schwester Cordula liest Heimatromane <a href="http://www.kulturschmiede-schwante.de">www.kulturschmiede-schwante.de</a> - Kulturschmiede Schwante
Sa. 07.10. Wolfslake		ADAC Speedwayrennen Wolfslake Speedwaybahn Wolfslake
Sa. 14.10. Schwante	19	Klassikkonzert - Echopreisträger Viller Valbonesi und David Gorol Musik- und Theaterverein Oberkrämer, Am Wasserturm 2

Di. 17.10. Vehlefanzen	9.30	Frauenfrühstück in Vehlefanzen Haus der Generationen, Lindenallee 11
Sa. 28.10. Wolfslake		Abschlusstraining + Rookies Cup Speedwaybahn Wolfslake
4. Samstag im Monat	14	Führung im Skulpturenpark Schlossgut Schwante
1. Sonntag im Monat	15	Schlossführung im Schloss Sommerswalde Tharpaland Kadampa Meditationszentrum

Alle Angaben ohne Gewähr, kein Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Informationen auf [www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/](http://www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/)

**SUMMERTIME ...**  
 Pilotevent zum Schwantener Kultursommer an der Bockwindmühle mit dem David-Hermlin-Trio  
**Freitag 18. August 2023 ab 19 Uhr**  
 Open Air Swing aus den 30er Jahren vom Feinsten und die preisgünstigsten Long-Drinks weit und breit  
 An der Bockwindmühle in Schwante  
**Eintritt 20 Euro**



Am Wasserturm 2, 16727 Oberkrämer, OT Schwante  
 Reservationsen erbeten unter:  
 kontakt@musikundtheaterverein.de oder telefonisch bei Jochen: 01520 71 7777 2, www.musikundtheaterverein.de

MUSIK- UND THEATERVEREIN OBERKRÄMER

An der Bockwindmühle Vehlefanzen, Lindenallee 71

ANZEIGEN

**Elektroinstallation & Kommunikationstechnik**  
**SVEN TETSCHKE**

Lindenweg 7  
 16727 Oberkrämer  
 OT Schwante  
 Mobil 0171/82 44 354  
 Tel. 033 055/71 534  
 Fax 033 055/71 535  
 info@elektro-tetschke.de  
 www.elektro-tetschke.de **Innungsbetrieb**




**COACH**  
 Coaching und Seminare by Thorsten Fincke

Coaching und Seminare auf dem Boot/Wasser

- Coaching-Stunde
- Coaching-Tag
- Seminar LIFE-SCAN
- Workshops
- Führungskräfte
- Mitarbeitende
- Privatpersonen
- Unternehmen

Start: Hennigsdorf/Berlin  
[www.tf-coach.de](http://www.tf-coach.de) Tel: 0162 104 63 46






 **STADTRADELN**

**Die Gemeinde Oberkrämer ist dabei.**

**03.09. - 23.09.2023**

[stadtradeln.de/oberkraemer](http://stadtradeln.de/oberkraemer)

EINE KAMPAGNE DES  


## Auf die Räder, fertig, los!

### Ab dem 03.09. tritt Oberkrämer beim STADTRADELN an

In Oberkrämer geht es ab dem 03.09. beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrradfahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Gemeinde noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter [www.stadtradeln.de/oberkraemer](http://www.stadtradeln.de/oberkraemer).

Jetzt App laden  
und Radverkehr  
verbessern!



*Scan mich*  
und melde Dich an!

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und unserer Gemeinde gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Gemeinde stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.

#### Kontakt für Oberkrämer:

Bürger- und Tourismusinformation  
Lindenallee 71  
16727 Oberkrämer  
E-Mail: [tourismus@oberkraemer.de](mailto:tourismus@oberkraemer.de)  
Tel: 03304-2061227

## BEWIRB DICH JETZT ALS BÄRENKLAUER ERNTEKÖNIGIN 2024

Unsere Erntekönigin Anja wird 2023 das Bärenklauer Erntefest begleiten. Wir suchen eine Nachfolgerin für 2024. Die Krönung der neuen Hoheit findet am 09. September 2023 zum diesjährigen Erntefest in Bärenklau statt. Bewerben dürfen sich junge Frauen im Alter von 18-35 Jahren, die einen Bezug zu unserem schönen Bärenklau haben. Sie sollte im Ort leben oder gelebt haben oder im Dorf- und Vereinsleben mitwirken.

Auf unsere künftige Königin wartet ein spannendes Jahr, in dem man nicht nur viele neue Leute kennenlernen darf, sondern auch aktiv das Team Erntefest bei der Vorbereitung des Erntefestes 2024 unterstützen kann. Neben Veranstaltungen wie dem Krämerwaldfest und der Brandenburger Landpartie, wird das Erntefest im September 2024, der Höhepunkt der Amtszeit sein.

**Du möchtest diese Königin sein und aktiv mitwirken? Dann bewirb dich bis 31.08.2023!**

Sende eine Kurzbewerbung an [tourismus@oberkraemer.de](mailto:tourismus@oberkraemer.de).

**Wir freuen uns auf DEINE Bewerbung!**



Erntekönigin Anja und das Team Erntefest



## Liebingsplätze in Oberkrämer

Wir freuen uns über die vielen eingereichten Fotos mit Impressionen aus Oberkrämer.

**VOM 01.07.-31.07.2023 KÖNNEN DIE SCHÖNSTEN FOTOS VON IHNEN MIT STERNEN BEWERTET WERDEN.**

Die Fotos können über den **QR-Code** oder den Link <https://ogy.de/Liebingsplaetze-Oberkraemer> angeschaut werden.

Nach Abschluss des Votings werden pro Ortsteil maximal jeweils zwei Fotos, mit den meisten Sternen, in den Kalender 2024 aufgenommen.



**Der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. wird aus dem Verkaufserlös der Kalender Förderprojekte ausloben.**

**Förderbeträge** bis zu einer Höhe von **500,00 €/Projekt** sollen zur Verfügung gestellt werden. Hier sind Ihre Wünsche und Vorstellungen gefragt. Fördermöglichkeiten wären z.B.

- *Schulprojekte, Abschlussfahrten, Wander- oder Projekttage*
- *Kitaprojekte, Aktionstage, Bildungsmaterial über das alltägliche Maß hinaus, Erlebnistage in der Waldbegegnungsstätte*
- *Sportvereine, Fördervereine, Jugendfeuerwehr, zusätzliche kulturelle Angebote*
- *Wohngebietsaktionen, z.B. Ruhebank, Schautafel, Pflanzungen (in Absprache mit der Gemeinde OK) usw.*

Institutionen, Vereine, Gruppen oder Bürgergemeinschaften bewerben sich mit einer kurzen Projektbeschreibung beim Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V., Bewerbungen können gerne per Mail an [kontakt\(at\)kraemer-forst.de](mailto:kontakt(at)kraemer-forst.de) eingereicht werden. Die Ausschüttung der Förderbeträge erfolgt frühestens ab Dezember 2023.

Der Fotowettbewerb ist eine Aktion des Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. in Zusammenarbeit mit der **Gemeinde Oberkrämer**.

Informationen erhalten Sie in der Bürger- und Tourismusinformation Oberkrämer, Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer, Telefon 03304-2061227

# Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

## Neues aus den Bibliotheken

Homepage & Online-Katalog:  
<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>

In den Bibliotheken steht das Gäste-WLAN für unsere Leser zur Verfügung.

### Ihre Bibliothek online:

**onleihe**

Beide Angebote sind für unsere Leser als App verfügbar.



## Bibliothek Bötzw

Dorfaue 8  
16727 Oberkrämer

Montag	12:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	11:00 Uhr–14:30 Uhr und 15:00 Uhr–19:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr–14:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr–12:00 Uhr

E-Mail: [bibliothek@oberkraemer.de](mailto:bibliothek@oberkraemer.de)  
 Tel.: 03304 508865

## Bibliothek Vehlefan

Bärenklauer Str. 22  
16727 Oberkrämer

Montag	14:00 Uhr–18:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr–11:45 Uhr und 12:30 Uhr–17:00 Uhr

zusätzlich während der Schulzeit  
 Donnerstag 7:00 Uhr–12:00 Uhr  
 Freitag 7:00 Uhr–10:00 Uhr

E-Mail: [bibliothek@oberkraemer.de](mailto:bibliothek@oberkraemer.de)  
 Tel.: 03304 505223

## Neue Medien in den Bibliotheken



Praktikantin Vivien sendet sonnige Grüße aus der Bibliothek und empfiehlt diese Neuerscheinungen

### Romane

- Lucindy Riley: Atlas - Die Geschichte von Pa Salt (Die sieben Schwestern, Band 8)
- Susanne Abel: Stay away from Gretchen

### Kinderbücher

- Das Schloss der Smartphone-Waisen
- Käpt'n Sharky - Der geheimnisvolle Smaragdeisberg
- Johanna Olsen: Umzugsalarm

### Jugendbücher

- Bianca Iosivoni: Wenn Magie erwacht

- Anna Benning: Wie die Dunkelheit befiehlt

### Sachbücher

- Florian Amon & Pavla Nejezchleba: Radfahren mit Kindern - rund um Berlin
- Katrin Hörnlein: Eine wie sie fehlt in dieser Zeit - Erinnerungen an Astrid Lindgren

### Tonies

- Dornröschen
- Luft & Elektrizität (Was ist was)
- Oh Yeah! Von Dikka

### Filme

- Oskars Kleid
- Gran Torino
- Wie durch ein Wunder

### Konsolenspiele

- Pokémon: Strahlender Diamant
- Pokémon Purpur

## Sommerschließzeiten:

Vehlefan: 13.07. – 04.08.2023  
geschlossen

Bötzw: 31.07. – 22.08.2023  
geschlossen

Die Rückgabekästen bleiben geöffnet.



**filmfreund**  
Das Filmportal für Bibliotheken

**onleihe** oberhavel  
Der E-Medien-Verbund Ihrer öffentlichen Bibliotheken

Beide Onlineangebote gibt es auch als APP für Ihre mobilen Endgeräte.

### Ihr Passwort für das Leserkonto und die Onlineangebote?

Voreingestellt Ihr Geburtsdatum in folgender Form: TT.MM.JJJJ

(Es wird empfohlen, das Passwort im Leserkonto unter „Persönliche Daten“ und „Passwort ändern“ im Online-Katalog zu ändern!)

## Veranstaltungsvorschau

### Kreativität verbindet Herbstliches Filzen in der Turnhalle Marwitz



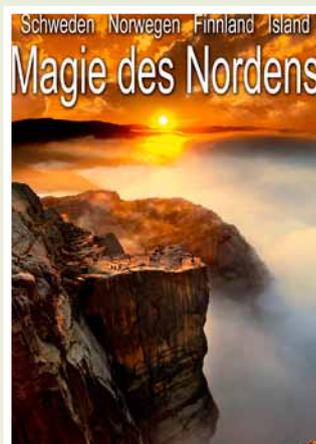
- Kostenloses und freies Kreativangebot für ALLE  
ab 4 Jahren -

**Samstag, 14. Oktober 2023, 14:00 – 17:00 Uhr**  
Turnhalle Marwitz, Berliner Str. 67  
Parkplätze hinter der Turnhalle im Schmiedeweg



Um Voranmeldung wird gebeten.

## Die Magie des Nordens: Norwegen – Schweden – Finnland – Island & die Heimat vom Weihnachtsmann



**Dia-Reportage** von und mit Roland Marske von Jules Verne – Reisereportagen & Fotografie  
<https://jules-verne-online.de/>

**Samstag, den 25.11.2023 um 17:00 Uhr**

**Eintritt: 8,00 € im Vorverkauf & 10,00 € Abendkasse**

Turnhalle Marwitz  
Berliner Str. 67  
16727 Oberkrämer

Parkplätze hinter der Turnhalle im Schmiedeweg

Die Größe. Die Weite. Die Stille. Natur, aufs Elementare reduziert, hat eine befreiende Wirkung. Anders lässt sich wohl nicht erklären, wie sehr dieses Land aus Wasser, Fels, und Wald jedem Besucher das Gefühl gibt, endlich durchatmen zu können.

## Aktuelles aus den Bibliotheken: Das war los!



Frau Röder bei einer Bibliothekseinführung



Robotik-Schatzsuche mit einer 2. Klasse



Lebendiges Puppentheater „Zwerg Nase“ in der Turnhalle Marwitz



Tohuwabohu – Die Zaubershow“ zum Bötzower Dorffest



Weitere Informationen und Veranstaltungen der Bibliotheken finden Sie auf unserer Homepage

## Aus der Jugendarbeit

Die weiblichen Jugendclubbesucherinnen in Bötzwow beschäftigen sich gerne mit Beauty-Produkten, wie Masken, Augenpads, Nagellack... Es wird so einiges ausprobiert, begutachtet und bewertet. Die männlichen Besucher schauen dabei ganz interessiert zu und lassen sich auch gern mal eine Aktiv-Kohlemaske von den Mädchen auftragen. Um die Ergebnisse festzuhalten, werden zusammen lustige Fotos gemacht.

Um passende farbliche Accessoires zur Sommerkleidung zu haben, werden diese kurzerhand selber hergestellt. Es entstehen aus vielen bunten Perlen und Buchstaben Armbänder, die als Unikat das Handgelenk der Tragenden schmücken.



Warum auf das nächste Fest warten, wenn im Jugendclub eine Zuckerwattemaschine vorhanden ist. Je nach Lust und Laune kann die Zuckerwatte mit Hilfe von Lebensmittelfarbe in Pulverform farblich individuell hergestellt werden. Handgeschick ist beim Drehen des Holzspießes gefragt.



Zum Internationalen Kindertag am 01. Juni gab der Betreuer den Kindern und Jugendlichen Eis und saftige Melone aus.



Fleißige Jugendliche bauten den neuen Küchentisch im Jugendclub Bärenklau auf. Der Alte hat ausgedient und wurde durch ein stabiles Modell ersetzt. Eine neue Tischdecke gab es auch noch obendrauf. Er dient mit guter Standhaftigkeit fürs Schnippeln von Zutaten für Kochprojekte, kreative Projekte und für Gesellschaftsspiele.

Großen Hunger bringen die Jugendclubbesucher in Vehlefanz nach ihrem Schulalltag mit. Da sind Gerichte gefragt, die schnell zubereitet werden können. Es gibt selbstgekochten Pudding, Eierkuchen oder auch schon mal die TK-Pizza. Etwas mehr Zeit nahm die selbstgemachte Lasagne in Anspruch. Die Belohnung war ein Gaumenschmaus.



Zum gemütlichen Beisammensein unter dem Sonnenschirm und mit einer „Palme“ auf dem Tisch lud die sauber gekärcherte Terrasse ein. Große Unterstützung beim Kärchern erhielt die Betreuerin dabei von den Kids.



Es wurde sich im Stelzenlauf ausprobiert, auf der Gummimatte gesprungen und weitere sportliche Aktivitäten durchgeführt. Das Gestalten mit Farbe bereitet den Kids viel Freude. Egal ob auf Baumwollbeutel, Leinwänden oder Papier, die Ergebnisse können sich alle sehen lassen.



Kreativ geht es auch im Jugendclub Schwante zu, wo Tassen bemalt werden, Bilder gemalt, Tattoos als Schmuck auf die Haut gebracht werden und vieles mehr. Geduld ist beim gemeinsamen Puzzeln mit der Betreuerin gefragt. Es dauert schon einige Zeit, bis das fertige Ergebnis zu sehen ist. Beim Zusammensetzen der kleinen Pappteile werden die Konzentrationsfähigkeit, Geduld und das Kombinationsvermögen geschult.



Die Lust aufs Backen kam spontan auf. Da ist es gut, wenn ein Discounter in fußläufiger Nähe ist. Die Zutaten für die Muffins, die laut Rezept gebraucht werden, waren schnell besorgt und dann konnte es auch schon mit der Zubereitung losgehen. Gemeinsam wurden die leckeren kleinen Küchlein verspeist.

## Vernetzt - Schülermediationstag 2023

Nach einer längeren Pause fand am 7.6.23 das Vernetzungstreffen für Schülermediationen im Wasserwerk in Hohen Neuendorf statt. Unsere frisch ausgebildeten Streitschlichter und Streitschlichterinnen der Grundschule Bötzwow haben diesen Tag genutzt, um weitere Streitschlichter und Streitschlichterinnen aus der Region kennenzulernen. Sie selbst haben in ihrer Funktion noch keine intensiven Erfahrungen sammeln können und hoffen somit auf erlebnisreiche Geschichten und praktische Tipps für den Schulalltag. Die insgesamt 60 angereisten Schülermediatoren hatten ein buntes Programm vor sich. Nach den ausgetauschten Erfahrungen und Darstellungen der unterschiedlichen Handlungsweisen wurden aber auch die Hürden eines Streitschlichters dargelegt.

Die Schüler und Schülerinnen durften zusätzlich einen Workshop ihrer Wahl besuchen. In Kleingruppen beschäftigten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Themen wie „FakeNews und Bildmanipulation“, „Gewaltfreie und Wertschätzende Kommunikation“, „Journaling, sei kreativ und individuell auf dem Papier“, „Cybergrooming – Privatsphäre im Netz schützen“ oder beim „Linoldruck“.

Nachdem die Workshop-Gruppen ihre Präsentationen im Plenum vorgestellt haben, gab es für jede Schule, die sich im Bereich der Konfliktprävention engagiert eine Auszeichnung. Zudem hat jeder einzelne Teilnehmende eine persönliche Urkunde erhalten für seinen Einsatz und Mitwirkung als Streitschlichter und Streitschlichterin oder Schülermediator und Schülermediatorin.

Vollgepackt mit neuen Eindrücken und wertvollem Wissen haben die Schüler und Schülerinnen nun gestärkt den Dienst des Streitschlichters angetreten.

## Einweihung der SUPs

Ende Mai war es so weit und die neu angeschafften Stand-up-Paddleboards, kurz SUP genannt, konnten eingeweiht werden.

Der Mobile Jugendarbeiter machte mit den Jugendlichen einen dreistündigen Ausflug auf der Havel. Bei schönem Wetter ließ sich die Sonne auf den Brettern im Wasser wunderbar aushalten.

Um das SUP sanft über das Wasser gleiten zu lassen, ist Balance gefragt, da man sich stehend oder sitzend auf dem Board mit einem Stechpaddel fortbewegt.



## Neuigkeiten vom Heimatverein Vehlefanze e. V.

Eine lebhaftige Gruppenarbeit wird seit eh und jeh im Heimatverein Vehlefanze gepflegt. Allen voran wird seit 30 Jahren der Fitness gehuldigt. „**Gymnastik und Bewegung**“ steht zum Wochenbeginn, montags von 14:00 bis 15:00 Uhr, auf dem Programm. Die bis zu 20 motivierten TeilnehmerInnen haben dazu viel Platz in der Oberkrämerhalle in Eichstädt. **Im August sind jedoch alle im Urlaub.**



Nach dem sportlichen Auftakt eilen einige gleich weiter zur „**Romme-Runde**“ ins Haus der Generationen. Sie können es kaum erwarten, ab 15.30 Uhr für 2 Stunden mit bis zu 16 Spielende vergnügt die Karten zu mischen. Wer mit wem spielt, wird ausgelost.



Eine ambitionierte Gruppe sind die „**Vehlefanzer Amseln**“ unter der Leitung von Manuela Gerke; gerne für Auftritte abrufbar. Die derzeit ca. 25 Sängerinnen und Sänger proben mittwochs von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Haus der Generationen in Vehlefanze. Volkslieder, populäre lustige Lieder, auch besinnliche Lieder und Ohrwürmer bestimmen das Repertoire.



Die **Fotogruppe „Blende7“** trifft sich 2x im Monat - am 1. Donnerstag und am 3. Dienstag - um 17:00 Uhr im Haus der Generationen in Vehlefanze, es sei denn, man verabredet sich für ein Shooting in der Natur oder zu einem Thema. Wechselnde Ausstellungen der Gruppe sind im Gemeindezentrum Schwante und im Haus der Generationen in Vehlefanze zu sehen. Auf der Website des „Heimatverein Vehlefanze“ (Startseite oder Unsere Gruppen/Fototreff) wird zu einem Online-Fotowettbewerb aufgerufen, an dem sich jeder der Lust hat noch bis Mitte August mit jeweils 3 Fotos beteiligen kann. Thema: „**Sehnsuchtsorte -Lieblingsfoto**“. Die „Blende 7“ wünscht sich weitere engagierte und ambitionierte Mitglieder für neue Impulse in Bildkunst und -technik. Ihr

Motto: Voneinander lernen!

Eine kleine Gruppe hat sich dem gesunden Sport des „**Nordic Walkings**“ verschrieben. Sie trifft sich für gewöhnlich mittwochs um 9:00 Uhr auf dem Plattenweg hinter dem Kienluch für eine Laufzeit von ca. 90 Minuten.

Der **Schachclub Oberkrämer** trifft sich ebenfalls im Haus der Generationen. Informationen zur Schachmannschaft bekommt ihr bei Peter Krüger unter 0170 5247628.

Weitere Auskünfte bei Helga Müller-Schwartz unter 03304 522601 oder per Kontaktformular auf der Website.

**Klönkaffees** werden einmal im Monat am 3. Donnerstag veranstaltet. **Achtung! Keine Klönkaffee-Nachmitage im Juli und August.**

### Unsere nächsten größeren Veranstaltungen:

**Samstag, 16. September – ab 14:00 Uhr** mit Open End Einladung zum **Fest der Generationen** auf dem Dorfanger

Ein Fest für Vehlefanze, ausgerichtet vom Förderverein der FFW St. Florian und dem Heimatverein Vehlefanze e. V. Mit von der Partie sind weitere Vereine, örtliche Unternehmer und Betriebe präsentieren sich mit Spaß und Spiel, Musik und Tanz für die ganze Bevölkerung aller Altersklassen.

**Samstag, 30. September – ab 11:00 Uhr** – damit die Weißwürstl noch vor Mittag verzehrt werden. Beim **Oktoberfest** im Heimatverein ist das eine alte Tradition.

Vor dem Kaffeetrinken dann diverse fröhliche Spiele und Unterhaltung.

Es wird ein kostendeckender Beitrag für das Essen erhoben:  
Mitglieder: 10,00 € - Gäste: 12,00 €

Um Anmeldung wird gebeten: per Kontaktformular über die Website des Heimatvereins oder telefonisch bei Helga Müller-Schwartz unter 03304 522601

### Vorschau:

**Samstag, 21. Oktober – 11:00 bis 19:00 Uhr** und  
**Sonntag, 22. Oktober – 09:00 bis 11:00 Uhr**

**Singwochenende der Vehlefanzer Amseln**  
Haus der Generationen in Vehlefanze

## Das Ordnungsamt informiert!

### Korrektur zum Artikel aus dem Amtsblatt 2 - Jahrgang 22!

#### Gartenarbeit

Im Artikel „Gartenarbeit“ aus dem Amtsblatt 2 - Jahrgang 22 auf Seite 24 hat sich bedauerlicherweise der Fehler teufel eingeschlichen.

#### Richtigstellung:

Folgende Geräte dürfen an **Werktagen** in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr **nicht** betrieben werden:

Rasenmäher, Heckenscheren, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Laubbläser, Freischneider, etc.

An Sonn- und Feiertagen gilt für den Betrieb dieser Geräte ein **grundsätzliches Verbot**.



## Zweckverband Kremmen informiert

### Verplombung von Gartenwasserzähler wird leichter! Registrierte Installateure können bei Austausch von Gartenwasserzähler Verplombung direkt vornehmen

Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangen, werden auf Antrag bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abgesetzt. Der Nachweis erfolgt durch einen geeichten und verplombten Zwischenzähler und obliegt dem gebührenpflichtigen Grundstückseigentümer.

Ab Mai 2023 haben die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, ihren Gartenwasserzähler nach Ablauf der Eichfrist durch ein beim Zweckverband Kremmen registrierten Fachbetrieb einbauen **UND** gleich verplomben zu lassen. Das erspart Zeit und vermeidet zusätzliche Kosten.

Die registrierten Fachbetriebe sind berechtigt, die Verplombung von Garten- und privaten Wasserzählern (Brunnen/Regenwassernutzungsanlagen) vorzunehmen; hier sind lediglich die technischen Anforderungen an die Installation zu beachten, die in einer Kundeninformation zusammengefasst wurden.

Die **erstmalige** Verplombung von neu installierten Garten- bzw. Brunnenwasserzählern wird ausschließlich durch den Zweckverband Kremmen vorgenommen, Telefon 033055-221016.

Der Zweckverband Kremmen ist für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Kremmen, mit allen Ortsteilen (Beetz, Sommerfeld, Staffelde, Flatow, Groß-Ziethen und Hohenbruch), sowie der Ortsteile Vehlefan, Neu-Vehlefan (mit Klein-Ziethen und Wolfs-lake) und Schwante der Gemeinde Oberkrämer zuständig.

Bei Anlagen der Trinkwasserversorgung ist weiterhin die OWA Falkensee, Telefon 03322 - 2710, [www.owa-falkensee.de](http://www.owa-falkensee.de), zuständig.

Ein Informationsblatt zur Verplombung und das Installateurverzeichnis ist auf der Internetseite des Zweckverbandes Kremmen, [www.zweckverband-kremmen.de](http://www.zweckverband-kremmen.de), unter Downloads/Zählerwechsel veröffentlicht.

ANZEIGEN




Guter Rat und gute Räder!

## ZWEIRAD EBERT

Fahräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör  
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302/224100  
[www.zweirad-ebert.com](http://www.zweirad-ebert.com)

24 h Notdienst

## Bestattungshaus Becker

Druck von Trauerkarten  
Auf Wunsch Hausbesuche  
Erledigung aller Formalitäten  
Vorsorgeverträge

Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen

Velten - Bahnstraße 1	<b>03304. 50 55 00</b>
Oranienburg / Lehnitz - Birkenwerderweg 6	<b>03301. 20 36 36</b>
Hennigsdorf	<b>03302. 20 19 68</b>

WWW.BESTATTUNGSHAUS-BECKER.NET

## Neuigkeiten aus Eichstädt

Sommerfest in Eichstädt ein voller Erfolg!

In diesem Jahr wurde unser Sommerfest, losgelöst von dem Termin der Landpartie, anlässlich des 95-jährigen Bestehens unserer Feuerwehr gefeiert.

Alte und neue Landmaschinen wurden gezeigt. Das nagelneue Feuerwehrfahrzeug und die Ausstattung konnten ebenfalls bewundert werden. Für die Kleinen gab es ein Karussell, Kinderspiele der Kita, Büchschießen mit Feuerwehrspritze, Ponyreiten und auf einem Bullen konnte man ebenfalls sein Glück versuchen.

Eine im wahrsten Sinne des Wortes große Attraktion war der große Steiger, dessen Ausleger auf 45 m ausgefahren werden konnte. Wer sich traute, der konnte aus dieser Höhe weit in die Ferne gucken und das Dorf von oben bestaunen.

Für das leibliche Wohl wurde gesorgt und der Abend bei guter Musik und Tanz genossen.

Allen Helfern, Sponsoren und anders Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

Allen Lesern einen schönen Sommer.

Ihr Dirk Ostendorf  
Ortsvorsteher



ANZEIGEN

**OFEN-UND  
KERAMIK  
MUSEUM  
HELDWIG  
BOLLHAGEN**

Ofen- und Keramikmuseen Velten  
Wilhelmstraße 32-33 | 16727 Velten  
info@okmhb.de | www.okmhb.de

### KULTUR MIT FEUER



**12.08. „Schichtwechsel“ Tag der Industriekultur Brandenburgs: Familienrundgang, Radtour**

**donnerstags Ferienprogramm in der TonEntdecker-Werkstatt**

**bis 10.09. MIT DEM PINSEL FRISCH DRAUFLOS... Sonderausstellung zum 125. Geburtstag Charlotte Hartmanns**

**28./29.07. Museumsgründer Gustav Gericke wird 160**

**August Kabinettausstellung HAËL-Schätze aus unserer Veltener Sammlung**

**28.10. Aktionstag „Feuer und Flamme“ Handwerk, Führungen, Familienprogramm**

**ab 28.10. Sonderausstellung „Kohle, Kohle, Kohle ... Fotos der Senatsreserve von Rudi Rohde“**

**bis 10.10. ANTJE SCHARFE Sonderausstellung**

**MIT FEUER  
GEHT ES WEITER**

**Inflation? nicht mit uns, wir halten unsere Preise und gewähren 5 % Barzahlungsrabatt**

## WIENER DER BAUMDIENST

- Forstwirt
- Fachwirt für Baumpflege / Baumsanierung
- Baumkletterer aller Leistungsstufen

Baumfällung, Stubbenfräsen, Wurzelroden

Baumpflege, Abfuhr und Entsorgung

Spezialfällung und Abtragung  
in Seilklettertechnik oder mit Hebebühne

**SEIT 1991**

Telefon: (0 33 02) 80 25 38 | Mobil: (0172) 3 07 50 85  
[www.baumdienst-wiener.de](http://www.baumdienst-wiener.de)



# Neuigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten

## „Telus“-Ehrenamtspreis für Silke Taube

Silke Taube ist die Gleichstellungsbeauftragte von Oberkrämer. Das ist ein Ehrenamt, für das sie sich mit voller Energie aber ohne Effekthascherei einsetzt. Für Gleichstellung und Frauenrechte kämpft auch die Firma „Telus-International“ bei der sie arbeitet. Und diese Firma vergibt jedes Jahr innerhalb ihres weltweiten Geschäftsbereiches einen Ehrenamts-Preis für außergewöhnliches Engagement. „Das Preisgeld von 1000,00 US \$ geht nach langer Zeit mal wieder nach Deutschland“, freute sich Silke Taube. Unter 2140 Nominierungen wurde sie in diesem Jahr für ihr unermüdliches Engagement für Frauenrechte in allen Lebensbereichen geehrt. Dieses Preisgeld und noch 250,00 € aus der eigenen Tasche spendete sie am 4. Juli im Rahmen einer kleinen Feier im Märkischen Sozialverein dem Frauenhaus Oranienburg, das in diesem Verein integriert ist. „Wir schätzen uns glücklich“ so die Leiterin des Frauenhauses, „dass wir nun den vielen unschuldig betroffenen Kindern, die zu uns kommen, unbürokratisch Gutes für sie tun zu können“, z.B. ihnen zu einem vielleicht lebensrettenden Schwimmkurs zu verhelfen. Solche Kosten seien mit dem knappen Finanzbudget nicht zu bewältigen.



ANZEIGEN

WAS?

VEREINIGTE  
LOHNSTEUERHILFE  
E.V.

**ICH KANN STEUERN SPAREN?**

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

**Uta Garnitz** · Beratungsstellenleiterin  
Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer  
Telefon: 0 33 04/25 19 64  
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

Ob Freiberufler, Unternehmen jeglicher Unternehmensform oder Privatpersonen: Sie erhalten von uns eine individuelle und ergebnisorientierte Beratung

*Jennifer Zehe*

STEUERBERATERIN

Weidenpfehlweg 3  
16727 Oberkrämer  
Tel.: +49 1605 526146

kanzlei@steuerberatung-zehe.de  
[www.steuerberatung-zehe.de](http://www.steuerberatung-zehe.de)

## Heimatverein Bärenklau informiert



### Familienfest auf dem Remontehof am 02.07.2023



Ab 12:00 Uhr trafen sich die ersten Helferlein, um das Familienfest aufzubauen. Es wurden Versorgungsstände aufgestellt, Kuchenspenden geliefert und für die technische Umsetzung gesorgt. Luftballons und Wimpelketten sorgten für einen schönen Farbtupfer auf dem Remontehof.



Um 14.00 Uhr begann das Fest. Viele Familien aus Bärenklau und Umgebung kamen zu uns. Es gab so Einiges zu erleben: Das Remobil nahm die Kinder mit auf eine Reise in die Steinzeit, Glitzertattoos und eine Malstation standen bereit. Besonders beliebt war der Familienwettkampf. Familien sind angetreten, um ihre Kräfte zu messen und verschiedene Disziplinen zu absolvieren. Auch den Blick ins Museum und auf den K30 nutzten die Besucher an diesem Nachmittag.

Es hat uns sehr viel Freude bereitet und wir hoffen auch im nächsten Jahr zahlreiche Besucher zu diesem kleinen, gemütlichen Fest auf dem Remontehof begrüßen zu dürfen.

Wir möchten uns auch bei allen helfenden Händen bedanken. Viele, viele Unterstützer haben dies möglich gemacht, mit tollen Ideen und beherztem Zupacken.

Sie wollen auch gern mitmachen?  
Sehr gern - wir freuen uns!

#### Weitere Termine vom/mit dem Heimatverein Bärenklau in 2023:

- 09. + 10.09.2023 **Erntefest** auf dem Remontehof
- 03.11.2023 **Herbstbuchlesung** ab 18:00 Uhr im Museum
- 03.12.2023 **Advent am Museum** 14:00-18:00 Uhr





**WIR FEIERN AM 09./10. SEPTEMBER UNSER ERNTEFEST**

**- Kuchenspenden und fleißige Helfer gesucht -**

Liebe Bärenklauer,

im September möchten wir gemeinsam mit Euch ein schönes Erntefest feiern. Wie jedes Jahr, benötigen wir bereits im Vorfeld und an den Veranstaltungstagen selbst, viele fleißige Hände. Wir würden uns über Unterstützung in folgenden Bereichen sehr freuen:

- Kuchenspenden für ein reichhaltiges Angebot
- Unterstützer am Kuchenstand für Samstag und Sonntag (Zeitaufwand ca. 3 Stunden)
- Helfer für den Auf- und Abbau (07.09., ab 17 Uhr und 11.09. ab 17 Uhr)

Sie haben Zeit, Ideen und Spaß daran mitzumachen, dann melden Sie sich bitte unter 0171-4715507.

Das Team Erntefest



ANZEIGEN

0172 / 38 55 286

REDEN SIE MIT UNS !!!



**Baum- & Gehölz Service**  
**Michael Piskorz**  
 Oranienburg-Sachsenhausen

- schwierige Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen
- Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort

[1412sachsenhausen@gmail.com](mailto:1412sachsenhausen@gmail.com)



- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen

Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Weststrandsiedlung 53 A  
 16727 Velten  
 Tel.: 0 33 04/3 37 51  
 Fax: 0 33 04/38 07 94  
 Funk: 0172/3 27 77 46

# Tukmobil



**Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung**

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: TuKmobil@gmx.de

16727 Oberkrämer/ Vehlafanz



[www.tukmobil.de](http://www.tukmobil.de)

## Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb



- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Der Privatsekretär  
Finanzdienstleistungen - Immobilien

Jeweils nur **2,38%**  
für Käufer & Verkäufer

**IMMOBILIENVERKAUF?**

Andreas Wollschläger  
Tel.: 03304-2063220

[www.derprivatsekretaer.de](http://www.derprivatsekretaer.de)

Trennung oder Scheidung 🏠 Erbschaft  
Kredit in Not 🏠 Verkleinerung

### IHR IMMOBILIEN-PARTNER für Wertermittlung & Verkauf



Andres Irmisch  
Immobilienmakler (IHK)  
& Wertermittler (IHK)

Mitglied im



Lindenallee 27  
16727 Oberkrämer OT Vehlafanz  
info@adoria-immobilien.de



☎ 03304 . 522 300  
[www.adoria-immobilien.de](http://www.adoria-immobilien.de)

adoria  
IMMOBILIEN

### P. KIEPER Fliesenlegermeister und Sohn GbR



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07  
e-mail: info@fliesenkieper.de

## ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**  
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 [www.anwaltskanzlei-steffen.de](http://www.anwaltskanzlei-steffen.de)  
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 [info@anwaltskanzlei-steffen.de](mailto:info@anwaltskanzlei-steffen.de)

Bürozeiten: Mo. u. Do. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–18.00 Uhr  
Di. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–16.00 Uhr  
Mi. u. Fr. 9.00–12.30 Uhr  
Termine nach Vereinbarung!



**Fahrdienst Pietz**

- ✿ Rollstuhlfahrten
- ✿ Krankenfahrten
- ✿ Flughafentransfer
- ✿ Ausflugfahrten
- ✿ Mietwagen

Inh. Guido Pietz  
 Tel. 033055 - 22 670  
 0172 - 62 03 816  
 E-Mail [fahrdienstpietz@web.de](mailto:fahrdienstpietz@web.de)

**HAIRSTYLIST**



**SALON**  
*BARTHOLOMÉ*  
 by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66  
 OT VEHLEFANZ  
 16727 OBERKRÄMER  
 TELEFON 03304 502256  
[www.SALON-BARTHOLOME.de](http://www.SALON-BARTHOLOME.de)



**ILIOS-SOLAR**

**NATURE ENERGY EXPERTS**

Photovoltaik, Erdwärme/Wärmepumpen, Solarthermie, Windkraft

**Alles aus einer Hand:**  
 Erstberatung, Installation, Anmeldung und Inbetriebnahme

Veltener Str. 36 F, 16515 Oranienburg  
 Tel.: 03301 5793970, E-Mail: [info@ilios-solar.de](mailto:info@ilios-solar.de), [www.ilios-solar.de](http://www.ilios-solar.de)

**Seit 01.01.2023 ohne 19 % Mehrwertsteuer auf PV-Anlagen!**

 **AUTODIENST STANGE** **KFZ-MEISTER-BETRIEB**  
**truckdrive** Truck und Carservice GmbH

Telefon: (03304) 25 500-60  
 Fax: (03304) 25 500-73

Reparaturen aller Art  
 an PKW + LKW  
 Elektromobile  
 Wohnmobile  
 TÜV und AU

Internet: [www.autodienst-stange.de](http://www.autodienst-stange.de)  
 E-Mail: [info@autodienst-stange.de](mailto:info@autodienst-stange.de)

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

**Wohnmobilvermietung**



**Sven Tetschke**  
 Lindenweg 7  
 16727 Oberkrämer  
**Telefon 0171- 824 43 54**

**www.womo-ohv.com**  
 email: [info@womo-ohv.com](mailto:info@womo-ohv.com)

**Wohnmobilstandort:**  
 Perwenitzer Chaussee 2  
 16727 Oberkrämer

**Bestattungshaus Jürschke** 

kompetent · einfühlsam · preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten**  
 Erd-, Feuer- und  
 Seebestattungen

**Leegebruch**  
 Am Luch 44  
 Oranienburg  
 Bötzower Platz 14  
 Hohen Neuendorf  
 Schönfließener Str. 17

gebührenfrei  
 Zentralruf Tag & Nacht **0800 038 06 04**

bestattungshaus-juerschke.de

**Jörg Dulitz**

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26**  
**16727 Oberkrämer**  
**OT Marwitz**  
 ☎ (03304) 3 45 20  
 Fax (03304) 3 40 38

**Garten- und Landschaftsbau**  
 Die Garten- und Bewässerungsprofis  
 Hagen und René Klatt GbR 

Ihre Experten für  
 Garten & Landschaft

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau
- Spielplatzbau
- Installation Mähroboter
- Beregnungsanlagen
- Regenwassernutzung und  
Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Rollrasen
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung

**Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer**  
**Tel.: (033 04) 25 02 73**  
[www.bewaesserungsprofi.de](http://www.bewaesserungsprofi.de) • [info@bewaesserungsprofi.de](mailto:info@bewaesserungsprofi.de)

**TINA -TOURS**  
 Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen,  
nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
 - Bestrahlung  
 - Chemo

Mühlenweg 3  
 16727 Oberkrämer OT Schwante  
 Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883